Finanzamt Kaufbeuren
mit Außenstelle Füssen

Finanzamt Kaufbeuren, Postfach 12 60, 87600 Kaufbeuren

Herrn
Johann Urlbauer
Anger 1b
87657 Görisried

Länderschlüssel:	**9**
Finanzamtsnummer:	**125**
Steuernummer:	**12528250252**
Sicherheitsnummer:	**18073157**

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08341 802-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	125 / 282 / 50252	408	Frau Hartmann	201	17.06.2014

*Abfragen zur Gültigkeit über **www.bzst.de**; für telefonische Rückfragen: **0180/10 20 30 9** zum Ortstarif*

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Herrn Johann Urlbauer, Anger 1b, 87657 Görisried**
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 24.06.2014 bis zum 23.06.2017.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmann

BAYERN FINANZAMT

Dienstgebäude
Magnusplatz 10
87629 Füssen
Haltestelle
Bahnhof Füssen
Telefax
08341 802-432

Öffnungszeiten Servicezentrum:
Rupprechtstr. 1
Montag - Mittwoch 7.30 - 13 Uhr
Donnerstag 7.30 - 18 Uhr
Freitag 7.30 - 12 Uhr
E-Mail:
poststelle@fa-fues.bayern.de

Kreditinstitut	**IBAN**	**BIC**
D.Bundesbk.Fil.Augsb.	DE44720000000073401500	MARKDEF1720
Sparkasse Kaufbeuren	DE08734500000000025700	BYLADEM1KFB
HypoVereinsbank KF	DE32734200710002559080	HYVEDEMM427

Internet:
www.finanzamt-fuessen.de

Telefonisch erreichen Sie Ihren Bearbeiter am besten zu folgenden Zeiten: Mo - Fr: 8 - 11.45 Uhr und Mo - Do: 14 - 15 Uhr